



Gemeinsamer Bericht der Bundesfachberater 2024

zum 74. ordentlichen Delegiertentag
des Deutschen Schaustellerbundes e.V.
vom 17. bis 20. Januar 2025
in Hamburg

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| I. Vorwort | 3 |
| II. Gemeinsamer Bericht | 5 |
| 1. Corona-Schlussabrechnung | 5 |
| 2. Cannabisgesetz | 5 |
| 3. GEMA | 6 |
| 4. Bargeld | 6 |
| 5. Nachhaltigkeit und Arbeitsschutz | 6 |
| 6. Kooperationen | 6 |
| 7. Transport | 6 |
| III. Ergänzungsbericht des Beauftragten für Nachhaltigkeit | 7 |
| IV. Ergänzungsbericht des Beauftragten für Arbeitsschutz | 8 |
| V. Ergänzungsbericht der Fachberater für Fahrgeschäfte | 9 |
| 1. Fliegende Bauten | 9 |
| 2. Schlüsselnummern für selbstfahrende Schaustellerpackwagen | 10 |
| 3. Maut | 10 |
| 4. Kfz-Steuerbefreiung: | 11 |
| 5. Schwerlastverkehr: | 11 |
| VI. Ergänzungsbericht der Fachberater für Bildung | 12 |
| 1. Diglu | 12 |
| 2. BeKoSch | 13 |
| 3. DSB im Austausch mit dem Bildungsministerium Schleswig-Holstein | 13 |
| 4. Bundesweite Fortbildungstagung der Bereichslehrkräfte 2024 in Potsdam | 14 |
| VII. Ergänzungsbericht der Fachberater für Zelte und Verkauf | 15 |
| VIII. Ergänzungsbericht der Fachberater für Schau und Belustigung | 16 |
| IX. Ergänzungsbericht der Fachberater für Ausspielungsgeschäfte | 16 |
| X. Ergänzungsbericht der Fachberater für Schießgeschäfte | 18 |

I. Vorwort

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitglieder des Deutschen Schaustellerbundes,

auch auf die Gefahr hin, Sie zu langweilen, müssen wir auch das Jahr 2024 wieder als „bewegtes Jahr“ beschreiben.

An diese Beschreibung schließt sich die Frage an: Wann hatten wir denn zuletzt ein ruhiges, ereignisloses Geschäftsjahr? Niemand von uns kann sich daran erinnern.

Wir blicken auf das Jahr Drei nach Corona zurück. Im Jahr 2023 haben wir ausweislich unserer Wirtschaftsstudie mit fast 200 Mio. Besuchern auf deutschen Volksfesten einen neuen Rekord aufgestellt, der in diesem Jahr wohl nicht mehr erreicht werden konnte. Gleichwohl bleiben uns die Gäste treu und haben unsere Arbeit mit ihren Besuchen auf unseren Festplätzen belohnt.

Wie ein roter Faden zog sich die Sicherheitsdiskussion durch das Jahr 2024. Die Bereitschaft und das Vermögen der Menschen, Konflikte friedlich zu lösen, sinkt offenbar. Aus banalen Situationen heraus werden Messer gezogen und Leben beendet.

Diese Entwicklung machte auch vor unseren Volksfesten nicht Halt: Die Messerattentate von Mannheim, Münster und Solingen schockierten uns alle. Die Reaktionen des Staates auf diese Anschläge waren konsequent. Das Innenministerium Nordrhein-Westfalens verbietet seit einigen Monaten per Erlass das Tragen sämtlicher Messer, unabhängig der Klingenlänge, auf unseren Volksfesten und erlaubt Personen- und Taschenkontrollen – auch ohne Anlass. Die Bundespolitik zog nach, brachte ein umfassendes Sicherheitspaket auf den Weg und reformierte das Waffengesetz.

Die Ordnungsbehörden, namentlich die Polizei, stellen durch verstärkte Präsenz mehr Sicherheit, auch mehr gefühlte Sicherheit, auf den Volksfestplätzen her – wir begrüßen das.

Auch in einer gesellschaftlich und politisch schwierigen Zeit bleiben wir unserem Auftrag treu: Wir heißen alle Menschen auf unseren Festen willkommen, ungeachtet ihrer religiösen, ethnischen, sozialen oder finanziellen Hintergründe. Unsere Volksfestplätze verbinden und sollen für alle offen sein. Das ist unser Job als Schausteller und wir machen ihn auch 2025 wieder gerne.

Um die Interessen unseres besonderen Berufsstandes angemessen zu vertreten, wurde vor nunmehr 75 Jahren – am 13. Januar 1950 – der Deutsche Schaustellerbund e.V. gegründet.

Auch wir Bundesfachberater empfinden anlässlich dieses Jubiläums besonderen Stolz. Gemeinsam haben wir viele Herausforderungen gemeistert, zahlreiche Probleme gelöst und werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, unseren einzigartigen Beruf mit all seinen alltäglichen Besonderheiten für die Zukunft zu bewahren.

Welche Arbeitsschwerpunkte uns im zurückliegenden Jahr begleitet haben, entnehmen sie bitte den folgenden Seiten, wir wünschen eine angenehme Lektüre und stehen für sich daraus ergebende Fragen immer gerne unter unseren Ihnen bekannten Kontaktdaten zur Verfügung!

Wir Bundesfachberater bedanken uns bei Ihnen als Mitglieder, bei unserem Präsidium und bei unserer Hauptgeschäftsstelle für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2024 und wünschen allen Schaustellerinnen und Schaustellern eine gute und erfolgreiche, vor allem aber gesunde und sichere Saison 2025.

Ihre Bundesfachberater und Bundesfachberaterinnen

- Robért Hempen; Beauftragter für Arbeitsschutz
- Philip Traber; Beauftragter für Nachhaltigkeit
- Rudolf Schütze und Andy Kutschenbauer jr., Fachgruppe Schau und Belustigung
- Raoul Krameyer und Maximilian-Hans Müller, Fachgruppe Fahrgeschäfte
- Bernhard Kracke jun. und Alexander Eil, Fachgruppe Ausspielungsgeschäfte
- Diana Schliebs und Stephan Weber, Fachgruppe Schießgeschäfte
- Christian Müller und Philip Traber, Fachgruppe Reisende Zeltgaststätten nach Schaustellerart
- Oliver von Salzen und Heino Steinker, Fachgruppe Verkaufsgeschäfte nach Schaustellerart
- Konstantin Müller und Thomas Horlbeck, Fachgruppe Bildung

II. Gemeinsamer Bericht

Der DSB e.V. hatte auch in diesem Jahr mit bekannten, aber ebenso mit neuen Herausforderungen zu kämpfen. Nicht jedes unserer Arbeitsgebiete ist für jedes Mitglied von Belang, doch gibt es einige Themen, die alle angehen, deshalb stellen wir sie den Berichten der einzelnen Sparten voran:

1. Corona-Schlussabrechnung

Unsere Branche ist in den Jahren 2020-2022 durch das wohl tiefste denkbare Tal gegangen: uns war die Berufsausübung schlichtweg verboten.

Die staatlichen Hilfen haben uns gerettet. Unser Verband konnte erreichen, dass das Bundeswirtschaftsministerium in seinen Hilfsprogrammen schließlich auch die Besonderheiten unseres Berufs, insbesondere die Mobilität und Saisonalität berücksichtigt.

Nun werden die erhaltenen Leistungen im Rahmen der sog. Schlussabrechnung mit dem tatsächlichen Bedarf in dieser Krisenzeit abgeglichen. Die Abgabefrist für die Abrechnung endete am 30. September 2024. Bei Redaktionsschluss dieses Fachberaterberichtes stand der DSB im engen Kontakt zum Bundeswirtschaftsministerium, um eine Detailfrage hinsichtlich der sog. „Verbundenen Unternehmen“ zu klären. Hier geht es um eine Verbundvermutung, die – zwischenzeitlich tatsächlich widerlegt – in der Schlussabrechnung fortgeführt wird, was für einzelne Betriebe zu wirtschaftlichen Nachteilen führen kann.

Insgesamt wird uns das Thema der Überbrückungshilfen nach Aussage der Ministerien noch ungefähr ein halbes Jahrzehnt begleiten, denn so lange wird es dauern, bis die Millionen Verfahren überprüft und bereinigt sind.

2. Cannabisgesetz

Das (handwerklich schlecht gemachte) Cannabisgesetz schlug im Frühjahr hohe Wellen, denn bei aller Legalisierung wurde der Konsum auf Spielplätzen, in der Nähe von Schulen, Kindergärten usw. und (temporär) in Fußgängerzonen verboten. Die von uns gestellte Frage, wie mit dem Cannabisgesetz auf Volksfesten umzugehen sei, deren wesentliche Zielgruppe ja die Familien mit Kindern sind, beantwortete uns das Bundesgesundheitsministerium nicht. Es verwies auf die Gesetzgebungskompetenz der Länder.

Hier ist weiterhin Wildwuchs zu beobachten.

Einzelne Länder haben Gesetze, einzelne Kommunen Satzungen erlassen. Insgesamt wird man aber feststellen dürfen, dass die neue Rechtslage in unserem Alltag keine wesentlichen Nachteile mit sich bringt.

Viele Schausteller verboten den Konsum schon früh im Bereich des eigenen Betriebes.

3. GEMA

Der Deutsche Schaustellerbund hat sich im Zusammenschluss mit großen Playern, wie dem Deutschen Städtetag, dem Städte- und Gemeindebund, DEHOGA usw. in einem „Verband der Musiknutzer“ zusammengefunden und setzt sich intensiv dafür ein, die GEMA zu einem Tarifsysteem zu bewegen, das der Besonderheit von Weihnachtsmärkten Rechnung trägt.

Gegenwärtig werden sie regelmäßig wie Stadtfeste behandelt, d.h. Lieder von Helene Fischer und Co. auf einem sommerlichen Stadtfest kosten genauso viel, wie das von einem Kirchenchor vorgetragene Weihnachtslied auf dem winterlichen Weihnachtsmarkt in der Provinz. Wir meinen, dass es hier nach wie vor Änderungsbedarf gibt. Dafür setzt sich der DSB e.V. gemeinsam mit seinen Mitgliedern weiterhin ein.

4. Bargeld

Der elektronische Zahlungsverkehr nimmt allerorten zu, immer mehr Dienstleistungen sind nur noch bargeldlos zu haben. Wir gelten als eine der letzten „Bargeldbastionen“. So bezeichnet uns die Deutsche Bundesbank, die den DSB einlud, sich über Strategien zum Erhalt des Bargeldes auszutauschen. Die daraus entstandenen Strategiepapiere sind im Mitgliederbereich des Onlineauftrittes des DSB einsehbar.

Wichtig ist, festzustellen, dass jeder Einzelne etwas beitragen kann, in dem er Bargeld nutzt und akzeptiert. Nur so wird die Infrastruktur (vom Geldautomaten, über die offene Ladenkasse bis hin zum Werttransport) erhalten bleiben. Für den Erhalt des Bargeldes spricht insbesondere, dass ein nicht nur kurzfristiger Ausfall der digitalen Zahlungswelt durch z.B. Cyberattacken auch von Experten als überaus wahrscheinlich erachtet wird.

5. Nachhaltigkeit und Arbeitsschutz

Den Themen der Nachhaltigkeit unseres Wirtschaftens und der Sicherheit bei unserer täglichen Arbeit haben sich unsere Beauftragten Kollegen, Herr Philip Traber und Herr Robért Hempfen, gewidmet und führen dazu in diesem Bericht noch genauer aus.

6. Kooperationen

Der DSB ist neue Kooperationen eingegangen, so z.B. mit dem Mineralölkonzern ARAL, mit den Handelsketten METRO, SELGROS und Handelshof. So können wir ca. 10 % durch unsere Mitgliedschaft sparen und sind alle aufgerufen, diesen Kooperationen durch rege Teilnahme Leben einzuhauchen.

7. Transport

Neuigkeiten hierzu – darunter durchaus erfreuliche – lesen Sie bitte in den Punkten: Schlüsselnummern, Steuerbefreiung, Maut und Schwerlastverkehr im Bericht der Fachberater Fahrgeschäfte nach.

III. Ergänzungsbericht des Beauftragten für Nachhaltigkeit

Als ein modernes, der Zukunft zugewandtes Gewerbe nehmen wir das Thema der Nachhaltigkeit sehr ernst und beleuchten es von allen Seiten. Natürlich geht es um die Möglichkeiten des Einzelnen, nachhaltig zu wirtschaften und damit nicht nur seiner Verantwortung für die folgenden Generationen gerecht zu werden, sondern auch in zukünftigen Bewerbungsverfahren besser bestehen zu können.

Nachhaltigkeit kann für den Einzelnen bedeuten, auf kurzen Wegen einzukaufen, regionale Produkte zu bevorzugen, seine Verpackungen so weit wie möglich zu reduzieren, seine Reiserouten sinnvoll zu planen und vieles mehr.

Nachhaltigkeit im Großen nimmt auch die Veranstalter mit in die Pflicht, die mit zentralen Festplätzen, klugem ÖPNV und guten Entsorgungssystemen ihren Teil beitragen können.

Das Thema ist kein Modethema, es wird uns fortan immer begleiten. Das wir die Herausforderung angenommen haben, dokumentieren wir – für jeden zugänglich – mit unserer schriftlichen Zusammenfassung des gegenwärtigen Standes. Zudem haben wir eine kurzweilige und informative Präsentation erarbeitet und berichten über die Nachhaltigkeit auf unseren Festplätzen – nun ganz neu – auch mit einem Animationsfilm, der allen einen leichten Zugang zum Thema zeigen soll.

Wie erfolgreich wir auf unserem Weg bereits sind, bestätigt uns auch die aktualisierte und um Fragen der Nachhaltigkeit erweiterte Wirtschaftsstudie, die der DSB im letzten Jahr erneut bei der ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH in Auftrag gegeben hat:

- Nachhaltigkeitsaspekte gewinnen in allen Bereichen unserer Branche an Bedeutung: bei der An- und Abreise der Schausteller, beim Lebensmitteleinkauf und -konsum, bei der Ver- und Entsorgung.
- Fast 30 % unserer Gäste nutzen zur Anreise die Bahn oder den ÖPNV, jeder Fünfte kommt zu Fuß oder fährt mit dem Fahrrad.
- Über 30 % der Volksfeste werden ausschließlich mit grünem Strom betrieben.
- Über 50 % der Veranstalter setzen bereits mehrheitlich auf grünen Strom.

Auch in Zukunft wirbt der Deutsche Schaustellerbund weiterhin bei Veranstaltern und Versorgern für mehr Ökostrom auf unseren Festen und mehr und bessere Angebote im ÖPNV. Zudem ermuntern wir auch unsere Zulieferer zu noch mehr Bewusstsein für den Schutz der Umwelt. Und schließlich informieren wir natürlich unsere Mitglieder über neue Techniken, Produkte, Trends und arbeiten mit versierten Partnern zusammen.

Und wir freuen uns natürlich immer über neue Ideen und Impulse aus unserem Kollegenkreis, da unsere Arbeit in Sachen Nachhaltigkeit, eine immerwährende Aufgabe bleibt, der ich mich gerne in Zusammenarbeit mit der Hauptgeschäftsstelle des DSB e.V. stelle.

Ihnen allen eine erfolgreiche Volksfestsaison 2025!

IV. Ergänzungsbericht des Beauftragten für Arbeitsschutz

Es ist nun bereits zwei Jahre her, dass der Deutsche Schaustellerbund sich im Rahmen der „Vision Zero“ verpflichtet hat, noch mehr für die Arbeitssicherheit in unseren Betrieben und auf unseren Plätzen zu tun. Seitdem treten wir täglich den Beweis an, dass dies nicht nur ein Lippenbekenntnis war.

Der DSB sieht den Arbeitsschutz im Sinne der Vision ZERO als unverzichtbares Thema und Daueraufgabe für die Branche der Schausteller an.

Wir haben mit unserem, in mehrere Sprachen übersetzten Unterweisungshandbuch den Betrieben einfach zu handhabende Materialien an die Hand gegeben, die den gängigsten Arbeitsunfällen, so z. B. Leiterstürzen entgegenwirken. Erweitert wurde dieses Handbuch jetzt durch ein Formular, das es den Betriebsinhabern ermöglicht, den Inhalt der erfolgten Unterweisung zu dokumentieren.

Die Zahl der Betriebe, die ihre Gefährdungsbeurteilung nachholen, steigt ständig, dafür sorgen nicht nur die Onlineseminare, sondern insbesondere Veranstaltungen der Berufsgenossenschaft in Zusammenarbeit mit den Kompetenzzentren vor Ort, also auf den Festplätzen.

Animationsfilme werden die verschiedenen Aspekte der Arbeitssicherheit, also z.B. auch die Beschaffenheit und Vollständigkeit der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) einfach und zugänglich erläutern.

Besonders erfreut sind wir natürlich auch darüber, dass am BeKoSch-Standort Nidda ab Januar 2025 die Pilotphase für die Zertifizierung im BGN-Modul 1 – Aufsichtsführende für technisch schwierige Bauten startet und unseren Schaustellernachwuchs daher sehr früh mit den wichtigsten Aspekten des Arbeitsschutzes vertraut macht und für dieses Thema sensibilisiert.

In Zusammenarbeit mit der Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Schaustellerbundes informieren wir unsere Mitglieder laufend über die unterschiedlichsten Entwicklungen in diesem Bereich und spiegeln andererseits der Berufsgenossenschaft wider, welche besonderen Anforderungen der Alltag der Schausteller und Schaustellerinnen mit sich bringt.

Auch für unseren Bereich gilt daher natürlich ebenfalls immer, dass uns Ihre Erfahrungen, liebe Mitglieder, stets willkommen sind!

Auch ich wünsche Ihnen eine tolle und vor allem sichere Saison 2025!

V. Ergänzungsbericht der Fachberater für Fahrgeschäfte

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen,
liebe Betreiber und Betreiberinnen von Fahrgeschäften,

der von uns vertretene Fahrgeschäftssektor ist grundsätzlich mit zahlreichen Herausforderungen verbunden, denn vom Transport unserer Anlagen, ihrem sicheren Betrieb bis zum Abbau sind viele Hürden zu nehmen, die uns auch im vergangenen Jahr in unserer Verbandsarbeit beschäftigt haben.

1. *Fliegende Bauten*

In den vergangenen Jahren haben wir Ihnen relativ detailliert den Stand der Überprüfung unserer Fliegenden Bauten gem. Entscheidungshilfen (DIN EN 13814) berichten können. Das ist nun erschwert, weil der Arbeitskreis Fliegende Bauten aus organisatorischen Gründen auf seine Herbsttagung verzichten musste.

Gegenstand der Frühjahrstagung war allerdings, dass 90 % aller Schaustellerinnen und Schausteller, die mit genehmigungsbedürftigen Fliegenden Bauten reisen, die Aufgabe angenommen haben. Sie haben Prüfungen beauftragt, Prüfberichte (Teil 2) bekommen, evtl. erforderliche Arbeiten auf den Weg gebracht bzw. durchgeführt, in vielen Fällen auch fertiggestellt und schließlich abnehmen lassen.

10 % haben jedoch noch keine Tätigkeit entfaltet, sie wurden im Frühjahr mit einer Fristsetzung motiviert. Wer bis zum 31. Dezember 2024 keinen Prüfbericht Teil 2 nachweisen kann, wird ab 2025 für seinen Fliegenden Bau keine Verlängerung der Ausführungsgenehmigung mehr bekommen. Auf diese Fristsetzung haben wir nicht nur unsere Mitglieder, sondern die Schausteller Deutschlands mit mehreren Schreiben über unterschiedliche Kanäle aufmerksam gemacht. Wir hoffen, alle erreicht zu haben, auch hoffen wir, dass es diesbezüglich ab dem Frühjahr 2025 keine Stillstände gibt.

Die Neufassung der DIN EN 13814 ist ins Deutsche übersetzt und unter Beteiligung des DSB in einem Fachgremium durchgearbeitet und verabschiedet worden. Wir dürfen mitteilen, dass sie keine Verschärfung beinhaltet, die für Bestandsbauten von Relevanz bzw. Nachteil ist. Wann die Neufassung bauaufsichtlich eingeführt wird, steht nicht fest, bis 2026 sollte es geschehen sein.

Aber die technische Normung, nicht nur die für Fliegende Bauten, sondern aller Technik, geht kontinuierlich weiter. Deshalb müssen wir auch in Zukunft ständig einen Blick darauf haben, der insbesondere zwei Fragen in den Mittelpunkt stellt: Gibt es Gefahren für den Bestand? Und: Gefährden die Anforderungen an das zu verbauende Material die Mobilität der Anlagen? Kurz gesagt: Können wir das Eisen dann noch zu verträglichen Bedingungen von A nach B bringen?

Schon seit Jahren sind wir in den Fachgremien insbesondere durch Herrn Dr. Roland Ondra – mit höchstem Sachverstand – vertreten.

Eines dieser Fachgremien – in ihm wird der Normungsprozess gerade auch evtl. auf Auswirkungen auf den Bestand untersucht – ist der Arbeitskreis Fliegende Bauten. Hier werden aber auch alle Unfälle/Zwischenfälle, die auf der Reise passieren, ausgewertet.

Leider gab es auch in diesem Jahr bedauerliche Unfälle, zwei von ihnen wollen wir hervorheben:

Die Gondel eines Riesenrades ist in Flammen aufgegangen, es gab glücklicherweise keine Toten, aber viele Verletzte und eine katastrophale mediale Berichterstattung zu beklagen. Ein brennendes Riesenrad schafft es in die beste Sendezeit der Nachrichtenmagazine und führt in Fachkreisen sofort zu Diskussionen, ob über die Brennbarkeit von GFK neu nachgedacht werden muss. Nach unseren Informationen war der Brand in keinsten Weise in der Konstruktion oder Funktion des Fahrgeschäftes begründet.

Auf dem Oktoberfest ist beim Testbetrieb einer Achterbahn ein Mitarbeiter zu Tode gekommen; ein schrecklicher Unfall. Auch dieses Unglück hatte – nach unseren gegenwärtigen Informationen – nichts mit der Konstruktion oder Funktion des Fahrgeschäftes zu tun, sondern dürfte als ein Arbeitsunfall zu deklarieren sein. Für den von uns vertretenen Fahrgeschäftssektor ist dies nicht minder dramatisch, tun wir doch mit unserer intensiven Teilnahme an der „Vision Zero“ mehr als je zuvor für die Sicherheit unserer Arbeitsplätze.

Im Alltag begegnen uns Fachberatern häufiger Detailfragen, insbesondere auch zu elektrischen Anlagen oder zu Prüfungsintervallen. Wir möchten unseren Bericht noch einmal dafür nutzen, die Schaustellerinnen und Schausteller, die beabsichtigen, eine (gebrauchte) Anlage aus dem Ausland zu kaufen, um damit in Deutschland zu reisen, zu ermuntern, hier von Anfang an technischen Sachverstand mit ins Boot zu holen, um Unannehmlichkeiten bei den hiesigen Genehmigungsbehörden zu vermeiden.

2. Schlüsselnummern für selbstfahrende Schaustellerpackwagen

Im Zuge der „Überarbeitung des Verzeichnisses zur Systematisierung von Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern“ gibt es erfreuliche Neuigkeiten für die Schaustellerbranche: Wir konnten das Bundesverkehrsministerium davon überzeugen, dass für die selbstfahrenden Schaustellerpackwagen eine Schlüsselnummer geschaffen wird, bzw. diese unter der seit Jahrzehnten bestehenden Schlüsselnummer für selbstfahrende Schaustellerwohnwagen („08 4600 Lkw Schaustellerwagen“) miterfasst werden.

In der Vergangenheit ließ die fehlende spezifische Schlüsselnummer für selbstfahrende Schaustellerpackwagen (Lkw) eine ordnungsgemäße Eintragung dieser Fahrzeuge in die Fahrzeugpapiere nicht zu. In der Folge drohten u.a. Aberkennungen von Kfz-Steuerbefreiungen und Steuernachforderungen, insbesondere seit der Übertragung der Zuständigkeit für die Verwaltung der Kfz-Steuer auf die Hauptzollämter.

Mit der eigenen Schlüsselnummer können selbstfahrende Schaustellerpackwagen nun eindeutig zugeordnet werden, was auch zu einer gerechteren steuerlichen Behandlung für diese Fahrzeuge führt.

3. Maut

Im Juli 2024 trat die Änderung des Mautgesetzes in Kraft, mit der die Grenzwerte zur Entrichtung der Maut auf 3,5 t herabgesetzt wurden. Die gute Nachricht ist, dass die Ausnahmeregelung für Schaustellerfahrzeuge unangetastet bleibt! Voraussetzung ist immer, dass die Fahrzeuge ausschließlich für Zwecke des Schaustellergewerbes eingesetzt werden und dass sie als Schaustellerfahrzeuge erkennbar sind. Der weit überwiegende Teil der Schaustellerfahrzeuge ist eindeutig an der volksfesttypischen Bemalung oder auch an der Ladung (Gondeln, Chaisen, Schienen etc.) zu erkennen.

Problematischer in diesem Zusammenhang sind „Allzweckfahrzeuge“, wie z.B. Sprinter. Die allermeisten Sprinter dürften jedoch die Gewichtsgrenze von über 3.500 kg nicht erreichen. Wichtig ist hierbei, zu beachten, dass für die Zuordnung der Gewichtsklasse nun die technisch zulässige Gesamtmasse (tzGm) – nicht wie zuvor das zulässige Gesamtgewicht (zGG) – ausschlaggebend ist.

Neben der Kenntlichmachung als Schaustellerfahrzeug und der ausschließlichen Nutzung als solches, empfehlen wir Ihnen, Ihre Fahrzeuge bei Toll Collect als mautbefreite Fahrzeuge registrieren zu lassen, um unnötige Kontrollen zu vermeiden, was Ihnen wertvolle Zeit spart.

4. Kfz-Steuerbefreiung:

Gute Nachrichten erhielten wir außerdem hinsichtlich der Kfz-Steuerbefreiung! Diese wird auch in Zukunft für unsere Schaustellerfahrzeuge erhalten bleiben. Bereits im März des vergangenen Jahres sind alle Branchen, deren Fahrzeuge das Privileg der Steuerbefreiung genießen, in den Fokus des Bundesfinanzministeriums geraten. Wir haben uns gegenüber dem Bundesfinanzministerium positioniert und freuen uns sehr, dass dieses unserer Argumentation folgt und nachvollziehen kann, dass die Steuerbefreiung für unsere Kraftfahrzeuge, genauso wie der ermäßigte Mehrwertsteuersatz und die Mautbefreiung wesentliche Voraussetzungen dafür sind, dass wir auch weiterhin die Preise auf Volksfesten für die Bevölkerung erschwinglich halten können.

5. Schwerlastverkehr:

Das Thema ist so vielschichtig und so kompliziert, dass wir uns vor drei Jahren dem darauf spezialisierten Bundesverband Schwerlast und Krane (BSK) angeschlossen haben, um uns zu verstärken.

Die größten Player, also z.B. die Bau-, Beton-, Windkraft-, Stahl- und andere Industrien haben, daran vorbei, im vergangenen Jahr eine eigene Verbändeinitiative unter Beteiligung des BDI gegründet, weil der Druck durch verzögerte oder zu bürokratische Genehmigungen als ernste Gefahr für den Industriestandort Deutschland bewertet wird.

Dieser „Verbändeinitiative Großraum- und Schwerlasttransporte“ (VI GST) sind wir ebenfalls beigetreten. Unsere Belange werden hier erkannt, eingebunden, auch weil sich manche mit denen anderer decken.

Nähere Informationen erhalten Sie durch Scannen des QR-Codes: Diese Initiative stimmt in monatlichen Videokonferenzen unter unserer Beteiligung ihre Ergebnisse ab, an denen nun auch schon der Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium teilgenommen hat, was zeigt: Wir werden (endlich) gehört.



Für uns trägt die VI GST insbesondere das Anliegen der Heraufsetzung der Grenzwerte, oberhalb derer überhaupt erst Anhörungen durchgeführt werden müssen, in das Ministerium.

Wie wir hören, gibt es sukzessive Verbesserungen, Beschleunigungen, Erleichterungen im Alltag, wobei das Thema alle mit Schwerlast verbundenen Branchen noch jahrelang beschäftigen wird, denn es ist – auch technisch – überaus komplex und der Föderalismus macht es nicht leichter.

Über weitere Entwicklungen halten wir unsere Mitglieder natürlich wie immer laufend unterrichtet und wünschen allen eine erfolgreiche Saison 2025!

VI. Ergänzungsbericht der Fachberater für Bildung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebe Eltern,

ein wesentlicher Fokus unserer Verbandsarbeit ist und bleibt die schulische und berufliche Aus- bzw. Fortbildung unseres Schaustellernachwuchses. Das Leben „auf Achse“ ist ein ganz besonderes, es bringt hinsichtlich der schulischen Ausbildung aber weiterhin einige Hürden mit sich.

Auch im vergangenen Jahr waren wir im Austausch mit allen relevanten Akteuren und haben gemeinsam mit den Kultusministerien, den Bildungseinrichtungen und den engagierten Bereichslehrerinnen und Bereichslehrern daran gearbeitet, diese Hürden für unsere Kinder weiter zu minimieren und ihre Bildungssituation langfristig noch stärker zu verbessern.

Erneut trafen wir uns z.B. mit der Bildungsministerin Schleswig-Holsteins, Karin Prien – die sich auf dem Gebiet der Bildungsförderung von Schaustellerkindern und -jugendlichen in besonderem Maße engagiert – zu einem gemeinsamen Gespräch. Zudem sind wir dankbar, dass wir auch 2024 wieder die Gelegenheit hatten, an der jährlichen mehrtägigen Bereichslehrerkonferenz teilnehmen und im Rahmen eines Grußwortes, aber auch eines darüberhinausgehenden ausführlichen Vortrages, die Belange unserer Kinder zu besprechen.

Von diesen und weiteren Arbeitsschwerpunkten berichten wir im Folgenden.

1. Diglu

Wenn Kinder beruflich Reisender an wechselnden Orten Schulen besuchen, begleitete sie bisher immer das Schultagebuch. Es dokumentierte – auf Papier – Lernprozesse und Leistungsbewertungen und war eine wichtige Rückmeldung für die Stammschule und für die Lehrkräfte, die die Kinder und Jugendlichen im Laufe einer Saison unterrichten. Seit 2020 nahmen alle 16 Bundesländer am Pilotprojekt „Digitales Lernen unterwegs“ (DigLu), der digitalen Version des Schultagebuchs, teil.

Das Projekt war ein voller Erfolg: Rückmeldungen der beteiligten Schulen, der Eltern, Kinder und Lehrkräfte führten zu Systemverbesserungen und Anpassungen, die das digitale Schultagebuch praxistauglich werden ließen.

Das analoge Schultagebuch gehört nun daher ab 2025 der Vergangenheit an und wird durch dieses digitale Schultagebuch ersetzt.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Schaustellerkinder (und ihre Eltern) können über diese Plattform – unabhängig von ihrem jeweiligen Aufenthaltsort – von den Lehrkräften der Stamm- und Stützpunktschulen sowie den Bereichslehrkräften, z.B. über Videokonferenzplattformen, betreut und begleitet werden. Die Dokumentation der schulischen Entwicklung eines jeden Kindes kann von allen beteiligten Lehrkräften abgebildet und zudem – und dies ist von besonderer Bedeutung – individuelle, an den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes angepasste Lernmaterialien digital zur Verfügung gestellt werden.

Wir sind froh und dankbar, dass wir diesen Prozess über die gesamte Dauer begleiten durften und überzeugt davon, dass dieses digitale Schultagebuch den Bildungsalltag unserer Kinder erleichtern und verbessern wird.

2. **BeKoSch**

Auch aus den BeKoSch-Lehrgängen für berufsschulpflichtige Schaustellerjugendliche sind digitale Lernplattformen nicht mehr wegzudenken. Nach dem Präsenzunterricht im Januar und Februar lernen die Schülerinnen und Schüler für den Rest des Jahres von zu Hause aus weiter. Ihre LehrerInnen erreichen sie unproblematisch via Smartphone, Tablet oder Telefon. Das Blended-Learning-Konzept, also die bedarfsgerechte Kombination aus Präsenz- und Distanzlernphasen, verspricht langfristig eine Verbesserung der beruflichen Bildung der Schaustellerjugend. Dieser Distanzunterricht trägt den besonderen Bedürfnissen der Schaustellerjugendlichen Rechnung. Diese sind im Alltag bereits sehr in den Familienbetrieb eingebunden, starre Unterrichtszeiten daher oft ausgeschlossen.

Besonders positive Nachrichten gibt es vom BeKoSch-Standort Nidda: Hier startet ab Januar 2025 die Pilotphase für die Zertifizierung im BGN-Modul 1 – Aufsichtsführende für technisch schwierige Bauten. Hintergrund dieser Bemühung ist, dass es in der Vergangenheit leider immer wieder zu schweren Arbeitsunfällen in der Schaustellerbranche kam – im schlimmsten Fall gar mit tödlichem Ausgang.

Der Deutsche Schaustellerbund e.V. arbeitet gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) im Rahmen der „Vision ZERO“ daran, diese Unfälle in Zukunft stark zu reduzieren, idealerweise natürlich möglichst zu vermeiden. Das Modul 1 eröffnet nun auch unserem Schaustellernachwuchs Einblick in die unterschiedlichsten Aspekte des Arbeitsschutzes.

3. **DSB im Austausch mit dem Bildungsministerium Schleswig-Holstein**

Es ist schon zur guten Tradition geworden, mindestens einmal jährlich den aktuellen Stand der schulischen Bildung der Kinder beruflich Reisender in Schleswig-Holstein im zuständigen Ministerium kritisch zu betrachten und gemeinsam einen Blick in die Zukunft zu werfen.

In einem gemeinsamen Treffen mit Schleswig-Holsteins Bildungsministerin Karin Prien konnten Vertreterinnen und Vertreter der Schaustellerbranche und des Bildungssektors über die fortlaufende Entwicklung des bereits beschriebenen Projektes DigLu sowie weitere bildungsrelevante Themen in Schleswig-Holstein sprechen.

Auch das Schulprojekt BeKoSch stand auf der Tagesordnung – hier konnten die anwesenden Bereichslehrer und Bereichslehrerinnen der Bildungsministerin, mit Unterstützung der Schaustellerverbände, von den aktuellen Entwicklungen, wie beispielsweise den gut besuchten Kursen, berichten.

Seine Nähe zur Schaustellerbranche stellte auch einmal mehr der schleswig-holsteinische Ministerpräsident a.D. Peter-Harry Carstensen unter Beweis, der den Anwesenden nicht nur mit Rat beiseite stand, sondern erfreut auf den Vorschlag von Thomas Horlbeck, stellv. Bundesfachberater für Bildung beim DSB, einging, in einer Unterrichtsstunde vor der Schaustellerjugend einen Vortrag über Politik und Demokratie zu halten.

4. Bundesweite Fortbildungstagung der Bereichslehrkräfte 2024 in Potsdam

Die Fortbildungstagung der Bereichslehrkräfte fand in diesem Jahr vom 18.-20. November in Potsdam statt. Im Zentrum dieses auch für uns so wichtigen Austausches stand u.a. das Projekt „Kita für Kinder beruflich Reisender“ des EVIM e.V. (Kita-Mobil). Wir berichteten im letzten Jahr mehrfach darüber: Das vom Bildungswerk des Deutschen Schaustellerbundes e.V. geförderte Schulmobil, das monatelang ungenutzt auf der grünen Wiese bei Düsseldorf stand, hat in der Organisation EVIM (Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau), die auch die Mobile KiTa in Hessen unterstützt, eine neue Heimat gefunden. Mittlerweile fungiert der Schulwagen aus NRW als rollender Kindergarten für Schausteller- und Zirkuskinder in Hessen und Baden-Württemberg.

Auch auf dieser Tagung wurde natürlich ebenso ausführlich über die bereits beschriebenen Entwicklungen in Bezug auf das DigLu-Projekt diskutiert, das ab 2025 nun in den Regelbetrieb überführt werden soll.

Zudem waren Vertreter der BeKoSch-Standorte vor Ort und berichteten aus ihrem Arbeitsalltag.

Der DSB e.V. nutzte die Gelegenheit, den besonderen Berufsstand des Schaustellers einmal aus Kinderaugen nachzuzeichnen. Um die (schulischen) Bedürfnisse unserer Kinder und Jugendlichen und die besonderen Anforderungen, den der Schaustellerberuf auch für ihren (Bildungs-)Alltag mit sich bringt nachvollziehen zu können, haben wir im Rahmen eines 45-minütigen Vortrages dargestellt, was es bedeutet, selten länger als zwei Wochen an einem Ort zu verweilen, immer wieder neue Schulen zu besuchen, neue Freunde kennenzulernen.

Am Abend lud der Brandenburgische Schaustellerverband e.V. „Sanssouci“ die Bereichslehrkräfte zu einer kostenfreien Fahrt auf dem Riesenrad und zum Beisammensein bei einer oder mehreren Tassen Glühwein und kleinen vorweihnachtlichen Leckereien ein. Der Vorsitzende Christoph Meyer erläuterte den Anwesenden den „Arbeitsplatz Weihnachtsmarkt“, aber auch die Bedeutung und Wichtigkeit des Marktes für seine Heimatstadt Potsdam – und stand für alle sich stellenden Fragen Rede und Antwort.

Wir danken Herrn Meyer für seinen Einsatz und allen Beteiligten für diesen interessanten und wichtigen Austausch – und freuen uns auf die nächste Tagung im Winter 2025, dann in München!

Die Bereichslehrer und Bereichslehrerinnen erhielten so noch einmal einen detaillierteren Einblick in die Lebenswelt unserer Schaustellerkinder, die sie so engagiert unterstützen und betreuen. Das wir als

Deutscher Schaustellerbund e.V. für dieses Engagement ganz besonders dankbar sind, haben wir natürlich besonders betont.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir alles Gute für die Saison 2025!

VII. Ergänzungsbericht der Fachberater für Zelte und Verkauf

Unsere Verbandsarbeit hat sich auch in diesem Jahr weiterhin um zentrale Fragen der Nachhaltigkeit gedreht.

Unsere Branche hat sich schon vor Jahrzehnten zu Maßnahmen zugunsten des Umweltschutzes verpflichtet. Auch aktuellen Entwicklungen stehen wir offen gegenüber, sind an manchen Stellen sogar Vorreiter. So gab es auf unseren Volksfesten – lange vor irgendwelchen sogenannten Food-Trends – schon immer vegane oder vegetarische Speisen: Vom leckeren Maiskolben, den gebackenen Champignons oder den Backkartoffeln, über unsere Pommes und Puffer, bis hin zu unseren Baguettes, Langos oder Früchten: wir können, wenn wir wollen, auch ohne Fleisch!

Den Großteil unserer Produkte beziehen wir aus der Region – und: Wir kochen für Millionen! Würden sich all unsere Gäste jeweils zu Hause verköstigen und hierzu ihre eigenen Strom- oder Gasherde nutzen, wäre die Nachhaltigkeitsbilanz deutlich schlechter.

Auch das große Thema der Verpackungen – und damit verbundene Regelungen und Gesetze – beschäftigt uns weiterhin beständig. In diesem Zusammenhang hat der DSB gemeinsam mit der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister ein Online-Webinar organisiert, an dem zahlreiche Schausteller teilnahmen.

Ziel des Austausches war es, über die Pflichten aufzuklären, die der Einsatz von Verpackungen mit sich bringt, und häufig gestellte Fragen rund um das Verpackungsgesetz zu beantworten. Die Teilnehmenden erhielten detaillierte Informationen darüber, wie sie sich rechtlich konform verhalten können und was beim Erwerb und der Nutzung von Verpackungsmaterialien beachtet werden muss.

Auch für die Zukunft bleiben wir mit den zuständigen Ansprechpartnern der Stiftung Verpackungsregister im praxisnahen Austausch und planen weitere solcher Informationsveranstaltungen, um unsere Mitglieder auf diesem wichtigen und manchmal schwer zu überblickenden Gebiet, auf dem Laufenden zu halten.

Natürlich stehen alle notwendigen Informationen zum Thema – auch die Präsentation des Verpackungswebinars – unseren Mitgliedern auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung.

Auch wir wünschen allen ein erfolgreiches Jahr 2025 und eine tolle Volksfestsaison!

VIII. Ergänzungsbericht der Fachberater für Schau und Belustigung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen,

wir blicken auf ein Jahr zurück, in dem es glücklicherweise keine besonderen Herausforderungen für unsere Sparte gab. Mit Freude und Stolz dürfen wir berichten, dass die zurückliegende Saison erfolgreich war.

Wir erleben in unserem täglichen Geschäft, dass unsere Gäste – jenseits der immer digitaler werdenden Welt – das direkte Erlebnis schätzen und großen Spaß an analogen Interaktionen und Aktivitäten haben, was insbesondere den Laufgeschäften steigenden Zuspruch beschert.

Hinsichtlich der Verbandsarbeit in Bezug auf unsere Sparte haben wir immer wieder zahlreiche Standardfragen beantwortet und unterstützen vor allem auch das Engagement des DSB sowohl hinsichtlich der Fragen zur nachhaltigen Durchführung von Volksfesten und natürlich – für unseren Arbeitsalltag häufig noch erlebbarer – die Bemühungen im Rahmen der Vision Zero.

Um Unfälle zu vermeiden, möglichst sogar ganz zu verhindern, ermuntern auch wir unsere Mitglieder, die „Big Five“ des Arbeitsschutzes – von der Gefährdungsbeurteilung, über die Unterweisung (inkl. Dokumentation), die Beaufsichtigung des Aufbaus, Betriebs und Abbaus, bis zur Verfügungstellung der Schutzausrüstung und die sicherheitstechnische sowie arbeitsmedizinische Betreuung – zu beachten, um die Ausübung unseres Berufes immer sicherer zu gestalten.

In diesem Sinne wünschen wir allen Schaustellerinnen und Schaustellern eine gute und vor allem sichere Saison 2025!

IX. Ergänzungsbericht der Fachberater für Ausspielungsgeschäfte

Wie jedes Jahr besteht unsere Arbeit als Bundesfachberater für den Bereich des Spiels darin, unsere Spiele zu erklären, nicht selten auch: sie zu verteidigen.

Immer wieder müssen wir uns vom Geldspiel in Spielhallen distanzieren und deutlich machen, dass unser Spiel gänzlich anders ist, nämlich öffentlich und auch an Kinder, Jugendliche und Familien adressiert. Unser Spiel ist gesetzlich in vielfacher Hinsicht stark limitiert, gerade um jegliche Befürchtungen, hier könne eine Spielsucht entstehen oder bedient werden, im Keim zu ersticken.

Wir bedienen das, was in allen Menschen steckt, ob alt, ob jung: den Spaß am Spiel.
Bei uns wird gespielt (!) – nicht gezockt.

Wir möchten das, was wir in den Menschen auslösen, den Spieltrieb, den Nervenkitzel, das Glücksgefühl, den Spaß und die Freude auch einmal wissenschaftlich beleuchten lassen:

Warum schießen verliebte Männer bei uns Rosen, die sie im Blumenladen frischer erhalten könnten, warum kaufen Frauen bei uns Lose für Plüschtiere, die so groß sind, dass sie kaum noch in den Bus passen? Und warum bemüht man sich, mit Zangen nach einem Spielzeug zu greifen, das Amazon auch denen bringen würde, die hier wenig Geschick haben?

Wir möchten deutlich machen, dass das Spiel bei und mit uns so viel mehr ist als Geld gegen Gewinn bzw. Gewinnchance.

Hierzu steht der DSB e.V. mit einem Forschungsteam in Kontakt, das unsere Spielangebote, egal ob es sich um Bewegungs-, Kraft-, Geschicklichkeits-, Glücks- oder Wettbewerbsspiele handelt, einmal beleuchtet und im Kontext unserer über tausendjährigen Volksfestgeschichte dokumentieren will. Das könnte ein schöner, auch kommunikativer Aufschlag für unsere Spielsparte sein, die bei den Veranstaltern, Ordnungsbehörden und den Medien für noch mehr Sympathie sorgt.

Bis zum Redaktionsschluss dieses Fachberaterberichtes ist der Abstimmungsprozess noch nicht abgeschlossen, aber wir freuen uns darauf, Ihnen im Rahmen unserer Fachgruppentagung schon mehr hierzu berichten zu können.

Wir halten Sie unterrichtet und wünschen alles Gute für 2025!

X. Ergänzungsbericht der Fachberater für Schießgeschäfte

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen,

wir blicken auf ein Jahr zurück, in dem es glücklicherweise keine besonderen Herausforderungen für unsere Sparte gab.

Im Sommer kam es zu einem Mangel an Geschossen für unsere DIANA Luftdruckgewehre. Uns ist es jedoch gelungen, kurzfristig einen Lieferanten zu finden, der noch über Vorräte verfügte, die er uns zum Sonderpreis anbieten konnte.

Wir berichteten bereits im vergangenen Jahr über einige technische Unzulänglichkeiten der neuen DIANA Gewehre, hierzu stehen wir weiterhin mit dem Hersteller in engem Kontakt. Dort wird derzeit an Lösungsmöglichkeiten gearbeitet.

Immer wieder haben wir die eine oder andere Standard-Anfrage zu beantworten, was wir zum Anlass genommen haben, einen Leitfaden für Schießgeschäfte auf Volksfesten zu erstellen.

Der Leitfaden behandelt die folgenden Themen von A – Z und steht Ihnen im DSB-Mitgliederbereich auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung:

- Abnahme und Inbetriebnahme des Schießgeschäfts
- Anscheinswaffen
- Aufnahmen und Beendigung des Betriebs (Anzeige)
- Aufsichtspersonen / Bedienungspersonal
- Ausführungsgenehmigung
- Erlaubnis
- Geschosse / Kugeln
- Kinder
- Prüfungen
- Sachkundenachweis
- Schießstandsachverständige
- Versicherungen
- Waffen

Das Thema der Nachhaltigkeit wird in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Wir müssen uns auch weiterhin damit befassen, wie wir dieser Herausforderung gerecht werden können, hierbei besonderes Augenmerk auf die Materialien (recycelt, biologisch abbaubar etc.) und Herstellungsprozesse (Arbeitsbedingungen in den Herstellungsländern, Kinderarbeit etc.) unserer Gewinne legen und diesbezüglich auch Gespräche mit unseren Lieferanten führen.

Wir wünschen allen Betreiberinnen und Betreibern unserer Schießgeschäfte eine erfolgreiche Saison 2025!

Viele weitere Informationen, die Ihnen den Alltag auf der Reise erleichtern, finden Sie natürlich in unserem Mitgliederbereich:



www.dsbev.de/mitgliederbereich/

